

## Antwort

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)  
– Drucksache 17/7127 –

### Diebesbande in Koblenz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/7127 – vom 28. August 2018 hat folgenden Wortlaut:

Laut einem Zeitungsbericht „Vorwurf: Familie hat eingebrochen und geraubt“, veröffentlicht in der Rhein-Zeitung vom 5. Juni 2018, wurde berichtet, dass eine serbische Großfamilie vor dem Koblenzer Landgericht wegen schweren Bandendiebstahls in Koblenz, Bendorf und Neuwied angeklagt ist. Eine Angeklagte ist französische Staatsbürgerin. Den sechs Angeklagten wird vorgeworfen, zwischen April und November 2017 in insgesamt zehn Fällen Diebstähle und Einbrüche verübt zu haben. Die Familie soll einen Duldungsstatus haben und Sozialleistungen bezogen haben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wer ist im vorliegenden Fall die zuständige Ausländerbehörde bzw. welche aufenthaltsbeendende Maßnahme hat die zuständige Ausländerbehörde in der Vergangenheit bereits ergriffen?
2. Wann ist mit der Abschiebung der verurteilten Personen nach Serbien zu rechnen?
3. Wird sich die Landesregierung bei der Bundespolizei dafür einsetzen, dass die Großfamilie bei der nächsten Rückführung nach Serbien mit abgeschoben wird? Wenn nein, warum nicht?
4. Wurde bei der 21-jährigen französischen Staatsangehörigen der Verlust auf Einreise und Aufenthalt von EU-Staatsangehörigen gemäß § 5 Abs. 4 oder § 6 Abs. 1 FreizügG/EU festgestellt?
5. Wie hoch war der Sachschaden, den die sechs Angeklagten verursacht haben?
6. Wie hoch waren die Kosten für die Untersuchungshaft bzw. mussten die sechs Angeklagten die Kosten für den Vollzug von Untersuchungshaft auf der Grundlage der §§ 465 Abs. 1, 464 a Abs. 1 Satz 2 StPO, § 1 Abs. 1 GKG i. V. m. Nr. 9011 des Kostenverzeichnisses zahlen?
7. Wie hoch waren die Kosten für die Pflichtverteidiger?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. September 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Zuständige Ausländerbehörde ist die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz. Ein Abschiebeversuch im Jahr 2017 scheiterte, weil eine Person zu diesem Zeitpunkt erkrankt und nicht reisefähig war.

Zu den Fragen 2 und 3:

Ein Urteil des Landgerichts Koblenz liegt noch nicht vor. Für den Vollzug ausländerrechtlicher Maßnahmen sind die kommunalen Ausländerbehörden zuständig. Diese haben die Voraussetzungen für aufenthaltsbeendende Maßnahmen zu prüfen. Sollte das Landgericht Koblenz Freiheitsstrafen ohne Bewährung aussprechen, würde die Ausländerbehörde für den Fall einer beabsichtigten Abschiebung der verurteilten Person(en) zu gegebener Zeit an die zuständige Staatsanwaltschaft herantreten, damit diese ein Absehen von der weiteren Vollstreckung der verhängten Freiheitsstrafe nach § 456 a Strafprozessordnung prüfen kann.

Zu Frage 4:

Bezüglich der französischen Staatsangehörigen wird der Verlust des Rechts auf Einreise und Aufenthalt zurzeit geprüft. Auch hier muss das Strafverfahren abgewartet werden und die Staatsanwaltschaft ihr Einvernehmen erklären.

Zu Frage 5:

Die Staatsanwaltschaft Koblenz hat am 5. Februar 2018 Anklage beim Landgericht Koblenz erhoben. Ausweislich der Anklageschrift betrug der Wert des erlangten Diebesgutes 9 120 Euro, wobei die Angeklagten darüber hinaus Schmuck im geschätzten Wert von mehreren hundert Euro entwendeten. Durch die konkrete Vorgehensweise verursachten die Angeklagten daneben in fünf Fällen

b. w.

der bandenmäßigen Begehung von Wohnungseinbruchsdiebstählen einen Sachschaden von insgesamt 7 400 Euro. In weiteren drei Fällen der bandenmäßigen Begehung von Wohnungseinbruchsdiebstählen wurde ein Sachschaden in der Anklageschrift nicht beziffert.

Zu den Fragen 6 und 7:

Es liegt noch kein Urteil des Landgerichts Koblenz vor. Angaben zu den Kosten der Untersuchungshaft und der Pflichtverteidigung sind daher mangels Kostenentscheidung nicht möglich.

In Vertretung:  
Dr. Christiane Rohleder  
Staatssekretärin